

## Vollmacht

In Sachen:  
wegen  
wird hiermit

**Frau Rechtsanwältin Brigitte Schuberth, Kaulbachstr. 45, 90408 Nürnberg**

Vollmacht erteilt zur Vertretung meiner Interessen in meiner **Familienrechtsangelegenheit** (§§ 81 ff, 609 ZPO). Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

- a)  
zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbunds,
- b)  
zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
- c)  
zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleiches für mich und meinen Ehegatten sowie ggfs. die Vergleichserklärungen abzugeben.

Die/Der Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigte ist zum Geldempfang bevollmächtigt.

Die/Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß den Vorschriften der DSGVO habe ich mit Unterzeichnung dieser Vollmacht erhalten.

Ich bin gemäß § 49b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

Von der Bevollmächtigung ausgenommen ist die Vertretung in einem etwaigen, nach Abschluss der Hauptsache eingeleiteten Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfeüberprüfungsverfahren nach § 120a ZPO.

Nürnberg, den

(Unterschrift)